

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 15 (1929)
Heft: 12

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ohne je wieder Anlaß zu einer Klage über sein Betragen zu geben.

Jahre waren vergangen. Der Direktor lebte bereits im wohlverdienten Ruhestand, doch schlug sein Herz noch immer voll treuer, väterlicher Liebe für „seine Buben“. Die Wände seines Studierzimmers waren mit den Photographien seiner Studenten bedeckt und der greise Schulmann ließ seine Blicke auf jedem einzelnen der Bilder mitunter ziemlich lange haften. Wenn sie doch nur nicht so stumm gewesen wären und erzählt hätten, was aus jedem, den sie so getreu vorstellten, geworden ist!

Eines Tages wünschte ein sehr gut gekleideter Herr den Direktor zu sprechen. Es war ein freudiges Wiedersehen nach langer Zeit. Natürlich plauderte man von der Studienzeit, von den Lehrern und Schülern. So gar den alten Schuldienst vergaß man nicht.

Beim Abschiede drückte der ehemalige Student, in dem der Leser sicher den „Uhrhelden“ erkannt hat, dem Direktor mit tiefer Ergriffenheit die Hand und sagte: „Dass ich heute in guter Stellung und bereits glücklicher Familienvater bin, verdanke ich Ihnen. Hätten Sie mich damals nicht gehalten, wäre ich — vielleicht für das ganze Leben und schließlich auf ewig — verloren gewesen.“

Viele, ach, so viele junge Leute finden im entscheidenden Augenblicke niemanden, der sich ihrer annimmt. Diese Tatsache gibt uns Erziehern zu denken. Möchten auch wir alle aus der Tiefe unseres Herzens wie Don Bosco sprechen: „Ich habe nur einen Wunsch: Viele Seelen für den Himmel zu gewinnen und das Reich Gottes auf Erden auszubreiten.“

(Aus „Kath. Volkschule“, Innsbruck,
2. Heft 1929.)

Schulnachrichten

Luzern. Lehrlingsgesetz und Fortbildungsschule. Das neue kantonale Lehrlingsgesetz vom 26. November 1928 ruft einer Vermehrung der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Verordnung erlassen (datiert vom 4. März 1929), wonach allen Lehrlingen die Möglichkeit geschaffen werden soll, eine gewerbliche Fortbildungsschule zu besuchen, wie dies das Gesetz vorschreibt. Die Gemeinden werden durch besondere Weisungen veranlaßt, sich gegenseitig zu verständigen, damit die vorge sehene Bildungsgelegenheit ohne allzugroße Belastung einzelner Orte doch vom Lehrling praktisch ausgewertet werden kann. — Die Kosten des Unterrichts gehen zu Lasten von Staat und Gemeinden und der Berufsverbände. Wo nicht allgemeine Unentgeltlichkeit der Lehrmittel besteht, hat der Lehrling allerdings die Kosten für die individuellen Lehrmittel zu tragen.

Das neue Lehrlingsgesetz wird das ganze Fortbildungsschulwesen wirksam befruchten und den Fortbildungstrieb der jungen Leute wecken und fördern. Für die Lehrerschaft aber erwächst daraus die Aufgabe, in vermehrtem Maße die Bedürfnisse der heranwachsenden Jugend in ihrer beruflichen Ausbildung eingehend zu studieren und sich der dankbaren Aufgabe, die diese Fortbildungsschulen an sie stellen, mit Eifer und Freude zu widmen, wie dies jetzt schon an recht vielen Orten des Kantons mit großem Erfolg geschehen ist.

Zug. § Der neu gewählte Vorstand unserer Sektion des katholischen Lehrervereins übertrug das Aktuarat Herrn Kollege Künzli in Walchwil. — Die werten Mitglieder seien jetzt schon aufmerksam gemacht, daß am Sonntag den 21. April unter Führung des hochw. Herrn Professor Dr. Kaiser in Zug das Landesmuseum in Zürich besucht wird. Nähere Mitteilungen erfolgen zu gebener Zeit auf dem Zirkularweg.

Glarus. Die Vereinigung katholischer Lehrer und Schulfreunde des Kts. Glarus hielt am 6. März, als am St. Fidelisfesttag, in Netstal die gut besuchte Frühlingsversammlung. Herr Sekundarlehrer Gerevini (Näfels) orientierte die Versammlung über die neue Lehrerversicherungskasse und das neue Besoldungsgesetz; hinweisend auf die Uebelstände, welche die beständig wachsenden Defizite der bisherigen Kasse zur Folge hatten, erläuterte er die verschiedenen Projekte zum Ausbau der bisherigen Kasse in eine neuzeitliche Alters- und Hinterbliebenenversicherung, wie sie schon in vielen Kantonen besteht. Anhand graphischer Tabellen zeigte er die Leistungen, die nach dem regierungsrätslichen Entwurf zu einem neuen Gesetze über die Besoldung der Lehrer von Staat, Gemeinden und Lehrerschaft an die Kasse zu entrichten sind. Die Anforderungen an die Schulgemeinden bewegen sich im Rahmen der bisherigen Leistungen. Die finanziellen Leistungen des Kantons betragen rund Fr. 53,000 gegenüber Fr. 38,400, also eine Mehrleistung von Fr. 15,000. Die größte Mehrleistung weisen die Beiträge der Lehrerschaft an die Kasse auf mit einem jährlichen Beitrag von 250 bis 270 Fr. statt 100 wie bisher und betragen 35,000 Fr. gegenüber 10,000 Fr. bisher. Der Kanton trägt den größten Anteil deshalb, weil drei Viertel der Defizite der Schulgemeinden vom Kanton getragen werden. — Die Leistungen der Kasse bewegen sich von 20 Prozent bis 70 Prozent der Lohnsumme, je nach dem Eintritt der Invalidität. Die Witwenrente beträgt die Hälfte der dem Alter des verstorbenen Mitgliedes entsprechenden Invalidenrente, mindestens aber 25 Prozent des versicherten Jahresgehaltes. Die Waisenrente ist ange setzt zu 10 Prozent des Gehaltes für jede Waise, im Maximum 30 Prozent für alle Waisen zusammen. — Die Besoldungen und die Dienstalterszulagen bleiben sich gleich: Grundgehalt für Primarlehrer Fr. 3500, Sekundarlehrer Fr. 4500, Dienstalterszulagen des Staates

bis auf Fr. 1200. Der einzige Unterschied zwischen dem heutigen Besoldungsgesetz und dem Entwurf besteht darin, daß das Maximum der Dienstalterszulagen nicht erst nach 18 Jahren, sondern nach 12 Jahren erreicht werden soll. Der Landrat hat dem Entwurf zugestimmt und die Vorlage der kommenden Landsgemeinde zur Annahme empfohlen. Die Versammlung stimmte folgender Resolution zu: „Die Versammlung kathol. Lehrer und Schulfreunde des Kts. Glarus empfiehlt nach Anhörung eines Referates von Herrn Sekundarlehrer Gerevini einmütig die Annahme des neuen Lehrerbefolgungsgesetzes, weil dadurch den Lehrern, ihren Witwen und Waisen für die Tage der Not wirkliche soziale Hilfe zugesichert wird.“

Im zweiten Teil kam die Poesie zum Worte. Hochw. Herr Pater Alban Stöckli, Professor in Stans, bot eine große Zahl literarische Gaben der eigenen Muse. Es kamen zum Vortrage Gedichte über die Studien- und Gymnasialzeit, Abschied von der Welt, einige Lieder über Naturbilder, Lieder zum Marienlob, Balladen aus der biblischen Geschichte, über Schweizergeschichte, Sagen und Dialektgedichte. Der Dichter ist noch nicht viel an die Öffentlichkeit getreten. Seine Gedichte haben sehr angesprochen. Ob er die Natur und ihre Herrlichkeit besingt, aus des Herzens Erlebnis erzählt, seine Stimme zum Marienlob erklingen läßt oder in Dialektgedichten sich herunterläßt, überall findet er wahre und starke Töne, atmet eine Fülle von Weisheit und Lebenserfahrung in knappem Ausdruck und feiner, flüssiger Form. Alle Vorträge bereiteten Genuss und Freude. Beiden Referenten wurde wiederholt der beste Dank ausgesprochen.

A. Sch.

Tessin. Serpiano. — Was ist Serpiano? Es ist ein Erholungsheim und Präventorium („Vorbeugungsheim“) der katholischen Krankenkasse „Konkordia“. Serpiano liegt auf einer Höhe von 645 Metern, direkt über dem Luganersee. Eisenbahnstation ist Mendrisio; von dort aus hat man Autoverbindung. Schiffsstation ist Brusino-Arsizio. — Es sind droben drei Häuser; Preise im „Kurhaus“ Fr. 7.50 bis 9.—; in den Villen „Aurora“ und „Hortensia“ Fr. 9.— bis 12.—.

Für unsere katholischen Lehrer und Lehrerinnen ist Serpiano ein vortrefflicher Ort zum Ausruhen. Die Lage ist eigenartig schön, die Aussicht direkt großartig, die Ruhe in dieser reizenden Südlandschaft herrlich. Und daß die Verpflegung gut ist, das sagen uns alle, die schon dort gewesen. — Und nun, lieber Leser, geh' hin und probier's! Du wirst es nicht bereuen.

Wallis. Der 3. März war bei uns Wahltag; sowohl die regierende als auch die gesetzgebende Behörde mußte neu bestellt werden. Vor einigen Wochen schien es, als sollte unser verehrter Erziehungschef, Herr Staatsrat Walpen, gesprengt werden, doch nachdem dann die Delegiertenversammlung vom 17. Februar in Brig ihn mit großer Mehrheit als offiziellen Kandidaten bezeichnet hatte, war seine Wahl gesichert. Er wurde denn auch, wie alle übrigen Herren Staatsräte, glän-

zend bestätigt. Wir gratulieren herzlich! Möge er nun mit neuem Mut und verdoppelter Energie weiterschreiten auf der eingeschlagenen Bahn, es ist ja so schön zu arbeiten auf dem Gebiete der Jugendziehung!

Als Vertreter der Oberwalliser Lehrergilde rücken in das neu bestellte kantonale Parlament ein die Herren Heinrich Amacker von Gischol und Oswald Venez von Stalden. Auch ihnen herzliche Gratulation!

A. J.

Oesterreich. Der katholische Lehrerverein Tirols besitzt ein eigenes Lehrer-Ferienheim „Habichtshof“. Es liegt im Stubaital, etwa 45 Minuten von Fulpmes entfernt, auf der Höhe von ca. 1000 Metern. Auch Schweizerkollegen und -Kolleginnen finden dort Aufnahme. Nächste Auskunft erteilt die Heimleitung, Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße 19, 2. Stock.

Krankenkasse

des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Kommissonsitzung: 9. März 1929.

Als Haupttraktandum figuriert die Rechnungsablage pro 1928. Sämtliche Register und Rechnungsbücher liegen abgeschlossen vor. Die Belege wurden mit dem Tagebuch verglichen und die Wertschriften anhand der Depotscheine verifiziert. Wir fanden alles in Ordnung. Die Bücher sind sauber geführt und zeugen von guter Beherrschung der ziemlich komplizierten Buchführung durch den Kassier. Die Krankenpflegeversicherung verursacht viel Schreibereien, die allerdings reduziert werden können, wenn die Mitglieder im Besitz der neuen Statutenbüchlein sein werden, was im Laufe des Aprils bestimmt der Fall sein wird. Das prächtige Jahresergebnis ist bekannt; wir reproduzieren an dieser Stelle nur wenige Zahlen! Monatsbeiträge: Fr. 10.580.—, Bundesbeiträge: Fr. 1883.—, Zinsen: Fr. 2049.—, Krankengelder, Arzt und Apotheker: Fr. 7315.—. Jahresvorschlag: Fr. 6563.—, Vermögen am 31. Dezember 1928: Fr. 48.964.—. Der Präsident nahm Veranlassung, vorab dem Kassier für seine expedite Arbeit, dann aber auch der gesamten Kommission für die einträgliche Zusammenarbeit, die während ihrer 20jährigen Amtstätigkeit nie im geringsten getrübt wurde, den herzlichsten Dank zu Protokoll auszusprechen. Das Rechnungsmaterial geht nun an die Rechnungskommission zur Prüfung und Berichterstattung. Uns Bundesamt für Sozialversicherung wird ein Doppel der Jahresrechnung ausgefertigt.

Ende März nächsthin verfallen die Monatsbeiträge pro 1929, 1. Semester. (Nicht übersehen, daß der Jahresbeitrag an die Krankenpflegeversicherung nach den neuen Statuten Fr. 16.— statt wie bisher Fr. 12.— beträgt.)

Bücherschau

Religion.

Katechesen für die Oberstufe, nach dem Deutschen Einheitskatechismus. III. Hauptstück, mit einem Anhang von Beispielen und Gedichten, von Jakob Bernbeck, Pfarrer und Schuldekan. 1927. Verlag Kösel & Pustet, München. Preis M. 5.80 geb.

Mit diesem 3. Bande hat der vielverdiente Verfasser seine Katechesen abgeschlossen. Das Werk nimmt Rücksicht auf den deutschen Einheitskatechismus. Aber es ist auch für schweizerische Verhältnisse bestens zu empfehlen. Es ist das beste katholische Hilfsbuch, das ich kenne. Auch dieser 3. Band über die Gnadenmittel hat die Vorzüge der zwei ersten Bände: eine klare, methodische Durchführung des ganzen Stoffes nach den Normalstufen; darum besonders für angehende Katecheten ein Führer wie gewünscht. Der Verfasser geht tief, vermeidet jedoch jede unnötige Breite; es ist also auch dem vielbeschäftigten Kätecheten möglich, daran zu arbeiten. Sodann ist die Bearbeitung sehr praktisch und gemütvoll, wie eben jede Kätechese sein soll. Viele schöne Beispiele finden sich schon bei der jeweiligen Verarbeitung des Stoffes. Dazu bietet der Anhang noch 97 höchst interessante Beispiele und Gedichte, auf die jeweilen in der Kätechese verwiesen wird. Die Anschaffung des ganzen Werkes kann jedem Kätecheten bestens empfohlen werden.

E.

Eine selbständige Methode für den Religionsunterricht, von Pfarrer Dr. Josef Meile. Verlag Otto Walter, Olten. — Dr. Meile behandelt im 1. Teile die bisherigen methodischen Systeme, hebt ihre Vorteile, besonders aber ihre Nachteile hervor. Man kann seinem Urteil nicht immer beistimmen. — Im 2. Teile behandelt er die methodischen Grundsätze; besonders drei hebt er hervor: Vollständigkeit, Innerlichkeit, Grundsätzlichkeit. Dieser Teil bietet für jeden Kätecheten sehr viele Anregungen. — Im 3. Teil offeriert er dann seine, die neue selbständige Methode. Sie hat sechs Stufen: Betrachtung, Vertiefung, Heraushebung, Begründung, Erweiterung und Uebung. Manches dabei ist sehr gut. Doch erhält man den Eindruck: Diese Methode ist zu gekünstelt, geschraubt. Der Kätechet fühlt sich fast in einer Zwangsjacke drinnen. Zudem leuchtet mir die Notwendigkeit einer eigenen Methode für den Religionsunterricht nicht ein, besonders nicht eine so komplizierte Methode. — Die zwei folgenden Teile des Buches bieten wiederum viele praktische Gedanken und Anregungen. Und gerade deshalb, weil der Verfasser viele Anregungen bietet, kann das Buch empfohlen werden. Die Methode selber wird kaum Eingang finden.

E.

Gustav Meyers Vollständige Kätechesen. Für die beiden untern Schuljahre der Grundschule, bearbeitet von Thaddäus Hoch, Subregens am Priesterseminar zu Rottenburg a. N. Zweiter (Schluß-)

Teil. Der Unterricht des Winterhalbjahres. Herder, Freiburg, 1927. (VI und 296 S.) Preis 4.50 M.

Hoch hat unbedingt den alten Mey'schen Kätechesen durch die Neubearbeitung viele neue Freunde zugeführt. Der alte Mey war allzu knapp gefaßt; Hoch hat ihn glücklich erweitert und für das praktische Bedürfnis viel brauchbarer gemacht. — Dieser zweite Teil behandelt das Leben Jesu bis zum Pfingstfeste. An das letzte Abendmahl folgt er in zwei Kätechesen eine Erklärung der hl. Messe an. Dem Leiden Jesu folgt eine Kätechese über den Kreuzweg und eine über die Karwoche. Nach dem Pfingstfeste behandelt er in je einer Kätechese die kath. Kirche, die Himmelskönigin, die hl. Sakramente, das jüngste Gericht und das apostolische Glaubensbekenntnis.

So bietet Mey-Hoch ein abgeschlossenes Ganzes und führt die Kinder zugleich ein in das kirchliche Leben.

Die Darstellung ist sehr klar punktiert, einfach. Die Merksätze sind kurz und leicht fasslich. — Mey-Hoch sei allen Kätecheten, die den Kleinen Unterricht in der biblischen Geschichte erteilen müssen, bestens empfohlen, ebenso jenen, die den Anfängern ohne Lernbuch Religionsunterricht erteilen müssen.

E.

Katholische Sittenlehre, von Dr. Josef Lengle. Freiburg, Herder. Mit einem Titelbild. (VIII und 118 S.) Geb. M. 3.20.

Der rührige Herder-Verlag hat seit dem Weltkriege eine katholische Religionslehre in fünf Teilen herausgegeben. 1. Geschichte der göttlichen Offenbarung; 2. katholische Kirchengeschichte; 3. katholische Glaubenslehre; 4. katholische Sittenlehre; 5. katholische Apologetik. — Mit diesem vierten Bande liegt das Werk vollendet vor. Das ganze Werk ist als Lernbuch für höhere Schulen und als Privatlektüre für gebildete Laien bestimmt.

Diese Katholische Sittenlehre ist ein abgeschlossenes Ganzes, bietet also nicht bloß ausgewählte Stoffe. Freilich gestattete der zur Verfügung stehende Raum nicht, auf Einzelsachen einzutreten. — Der erste Teil behandelt die sittliche Ordnung im allgemeinen: Wesen, Voraussetzungen, Verwirklichung der Sittlichkeit. Der zweite Teil behandelt I. die Pflichten gegen Gott und II. die Pflichten gegen uns und den Nächsten.

Wir bekommen den Eindruck nicht los, daß das Buch als Lernbuch an den Schüler große Anforderungen stellt, die Sache zu trocken behandelt und zu wenig auf aktuelle Lebensfragen eintritt. Wir hätten eine etwas modernere, mehr das Interesse anregende Behandlung gewünscht. Dann würde dessen Lektüre auch den gebildeten Laien mehr ansprechen. Wir würden den alten Wein in neue Schläuche gießen. Immerhin ist es auch so ein solider, religiöser Ratgeber für das Leben.

E.

Eine schöne Auffassung vom Wunder unseres Werdens; von N. Hartmann. 24 Seiten Text und

4 Tiefdruckbilder. Preis 40 Pf. ; partienweise billiger. — Verlag „Ars sacra“ Josef Müller, München 23.

Warum findet sich die Besprechung dieses Büchleins unter der Rubrik „Religion“? Es ist ganz entschieden eine heilige Mission der Mutter, ihre Kinder richtig und zur richtigen Zeit aufzulären. Hier erhält sie dazu eine verständnisvolle Anleitung. Das Büchlein erschien mit kirchlicher Druckerlaubnis. Für Müttervereine besonders empfehlenswert.

J. T.

Der Religionsunterricht für die beiden unteren Schuljahre der Grundschule, nach den Katechesen von Mey-Hoch. Herder, Freiburg 1928. 60 Seiten. Kart. 0.60 M. — Wir haben damit ein Religionsbüchlein, wo Katechismus und biblische Geschichte miteinander verbunden sind. Es ist gleichsam eine Zusammenfassung der Merksätze aus den Katechesen Mey-Hoch, enthält aber auch die üblichen Kindergebete und einen Erstbeichtunterricht nach dem Rottenburger Katechismus. Die Eltern können an Hand dieses Büchleins den Religionsunterricht unterstützen, dem Katechet wird dadurch das Einüben erleichtert. Für unsere schweizerischen Verhältnisse kann das Büchlein dem Religionslehrer der ersten Primarschulkasse einige Dienste leisten.

E.

Katechesen für die Oberstufe, nach dem deutschen Einheitskatechismus von Edmund Zehle, Doktor der Theologie. Zweiter Teil: Sittenlehre. Mit einem Anhang von Beispielen und Gedichten. VIII und 284 Seiten. Preis 4 Mark, in Leinwand 5.50 Mark. Verlag Herder, Freiburg 1928.

Der Verfasser behandelt hier das II. Hauptstück, und zwar in textentwickelnder Methode, verwendet in vorzüglicher Weise das Arbeitsprinzip und zieht verwandte Stoffe, wie biblische Geschichte, Lieder und Gebete in reichlicher Weise heran. Und dann verweist er am Schlüsse auf die im Anhang beigefügten Beispiele; es sind im ganzen deren 98. In der Frage: „Sind alle Sünden gleich schlimm?“ gefällt mir der Ausdruck „schlimm“ nicht; groß oder schwer ist doch viel deutlicher. — Auch wäre der Überblick halber ein Unterschied in Klein- und Normaldruck sehr angenehm. — Da das Buch den Text des Einheitskatechismus nicht anführt, kann es leicht auch für schweizerische Verhältnisse gebraucht werden. Wer durch seine Praxis an die textentwickelnde Methode gewöhnt ist, findet hier reiche Anregung und viel Stoff.

E.

Erstkommunion- und Firmunterricht. Mit einem Beitrag zur eucharistischen Weiterführung der Kinder nach dem weißen Sonntag, von Joh. B. Knor, Pfarrer. 3. verbesserte Auflage. Verlag Gebr.

Steffen, Limburg a. L. 256 S. Preis geb. Markt 4.50. 1928.

Merkwürdig! Dieser Erstkommunikantenunterricht ist vorgesehen für das 4. Schuljahr; das soll die „Kommunionklasse“ sein. Frühkommunion!! — Wohl deshalb ist meines Erachtens der Ton dieser Katechesen hoch genug für unsere Verhältnisse, die wir die erste hl. Kommunion am Schlüsse der 2. Klasse haben. Doch geben sie jedem Katecheten wertvolle Winke und viele schöne Beispiele: — Wertvoll ist namentlich der Beitrag für die eucharistische Weiterführung. Denn es gehört zu einer geordneten, religiösen Erziehung, daß die Kinder nach dem Weißen Sonntag regelmäßig eucharistisch weitergebildet werden. Knor gibt deshalb für jeden Monat kurze, praktische Anregungen an Hand des Kirchenjahres. — Der Firmunterricht ist auf 6 Stunden verteilt und paßt wohl mehr für die oberen Klassen der Primarschulen. Auch da finden sich schöne, passende Beispiele.

E.

Deutsche Sprache.

Schöninghs Textausgaben alter und neuer Schriftsteller:

Band 104: Riehl, Der verrückte Holländer.

Band 105: Stifter, Bergkristall.

Band 106: Grillparzer, Weh dem, der lügt. Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn.

Wir haben schon wiederholt Gelegenheit gehabt, auf diese vorzügliche Sammlung hinzuweisen. Der Verlag hat damit einen guten Griff getan und liefert namentlich den Mittelschulen eine reiche Auswahl einwandfreier Lesestoffe für Klassenlektüre. — Aber auch der Private — der Lehrer, die Lehrerin, der Geistliche — wird gerne zu diesen Hefthen greifen, die den Vorzug haben, bei gediegener äußerer Form und sorgfältigem Druck preiswürdig zu sein.

J. T.

Beschiedenes.

Die Schweiz als Erziehungs- und Bildungsstätte 1928, von H. Froelich-Zollinger. Schweiz-Verlag, Brugg.

Vorliegende 7. Auflage weist gegenüber den früheren Ausgaben manche Erweiterung auf. Namentlich wurde das Verzeichnis der Erziehungs- und Bildungsmöglichkeiten und Jugendfürsorgeeinrichtungen nach verschiedener Richtung ergänzt. So ist „Die Schweiz“ ein gutes Nachschlagebuch für Behörden und öffentliche Betriebe, aber auch für manche Schulleitung geradezu unentbehrlich geworden.

J. T.

Redaktionsschluß: Samstag.

Berantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Geissmattstr. 9, Luzern. Altuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alk. Elmiger, Lehrer, Littau. Postcheck VII 1268, Luzern. Postcheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burgesch-Bonwil (St. Gallen W.). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W. Postcheck IX 521.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstrasse 25. Postcheck der Hilfskasse A. L. V. K.: VII 2443, Luzern.